

**EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
DER GEMEINDE DENKINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032-9126-0
Fax: 07032-9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE DENKINGEN“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Denkingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen
Anschrift	Hauptstraße 46 78588 Denkingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	50.000 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 19. Dezember 2001 mit Änderungen.

Wasserversorgung der Gemeinde Denklingen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	31.12.17	31.12.16	PASSIVSEITE	31.12.17	31.12.16
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
1. Grundstücke mit Bauten	259.889,14	267.164,14	II. Rücklagen	1.136,64	1.136,64
2. Gewinnungsanlagen	53.358,00	55.979,00	Allgemeine Rücklage		
3. Verteilungsanlagen	738.002,00	685.548,00	III. Gewinn / Verlust		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	149,00	Ergebnis des Vorjahres	465.740,86	624.473,18
5. Anlagen im Bau	1.356,08	82.211,10	Gewinnabführung an den Haushalt	-57.299,68	-166.032,00
II. Finanzanlagen			Jahresgewinn	0,00	7.299,68
Beteiligungen	85.235,94	85.235,94	Jahresverlust	-3.526,40	0,00
	1.137.841,16	1.176.287,18	Bilanzgewinn	404.914,78	
				456.051,42	516.877,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
I. Vorräte				10.182,00	15.989,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.183,36	1.183,36	C. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	287,00	287,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.777,84	99.539,48	2. Sonstige Rückstellungen	11.300,00	11.075,00
*) 0 €; Vj. 0 €					
2. Forderungen an die Gemeinde	927,59	21.209,98	D. VERBINDLICHKEITEN		
*) 0 €; Vj. 0 €			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.252,15	120.353,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.030,08	8.532,55	*) 34.252 €; Vj. 120.353 €		
*) 0 €; Vj. 0 €			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	733.891,76	641.470,86
			*) 151.392 €; Vj. 79.971 €		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.795,70	700,00
			*) 1.976 €; Vj. 700 €		
				769.939,61	
				1.247.760,03	1.306.752,55
				1.247.760,03	1.306.752,55

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017
(01.01. bis 31.12.)**

	€	2017 €	€	2016 €
1. Umsatzerlöse		324.284,50		312.193,67
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>4.270,84</u>		<u>4.897,63</u>
			328.555,34	<u>317.091,30</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.668,84			46.525,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>142.453,50</u>	204.122,34		128.818,93
4. Personalaufwand		0,00		0,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		51.745,57		59.220,06
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>66.560,22</u>		<u>67.096,53</u>
			322.428,13	<u>301.661,32</u>
7. Zinsen und ähnliche Erträge			380,39	525,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			10.034,00	8.368,50
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-3.526,40	<u>7.586,68</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		287,00
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	0,00	0,00
12. Jahresergebnis			<u>-3.526,40</u>	<u>7.299,68</u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit

3.526,40

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit

c) auf neue Rechnung vorzutragen mit

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2017

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) anzuwenden.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.16 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge des Wirtschaftsjahres werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

b) Vorratsvermögen

Der Bestand des Vorratsvermögens wurde aufgrund seiner nachrangigen Bedeutung gem. § 240 Abs. 3 HGB als Festwert aktiviert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme sollte zum 31.12.2018 durchgeführt werden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Endabrechnung aus der Veranlagung der Wassergebühren enthalten. Weiterberechnete Kosten für die Über-

lassung der Hebedaten sind u.a. in den Forderungen gegenüber der Gemeinde enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

d) Eigenkapital

Das Stammkapital war satzungsgemäß mit 50.000 € auszuweisen. Aus dem Gewinnvortrag wurden 50.000 € an den Haushalt der Gemeinde ausgekehrt. Der Gewinn des Vorjahres wurde ebenfalls an den Haushalt der Gemeinde ausgeschüttet.

e) Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Jahresabschlusskosten, Aufwendungen für die bestehende Abrechnungsverpflichtung sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen berücksichtigt worden.

f) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wirtschaftsjahr empfangene, jedoch noch nicht beglichene Leistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag, Kassenmehrausgaben sowie drei Trägerdarlehen.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	583.000	467.000

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Erlöse aus der Wasserabgabe	318	305
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	6	7
Sonstige Umsatzerlöse	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>324</u>	<u>312</u>

Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich auf 2,79 €/m³ (Vj. 2,79 €/m³).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Gutschriften, die Abrechnungen des Vorjahres betreffen, enthalten.

Der Materialaufwand lässt sich wie folgt unterteilen:

	2017 T€	2016 T€
Wasserbezugskosten	62	47
Strombezugskosten	9	7
Unterhaltungsaufwand für Versorgungsanlagen	118	107
Betriebsführungskosten	9	9
Bewirtschaftungskosten	5	5
Übrige	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>204</u>	<u>175</u>

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der letztmaligen Abschreibung einiger Wirtschaftsgüter im Vorjahr verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. die Verwaltungskostenanteile, Versicherungsaufwendungen sowie weitere allgemeine Geschäftsausgaben.

Zinserträge waren aufgrund des zeitweise positiven Kassenbestandes zu berücksichtigen. Aufgrund der Trägerdarlehen entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 10 T€.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Eine besondere Betriebsleitung ist nicht bestellt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Belegschaft

Der Eigenbetrieb beschäftigt lt. Stellenübersicht kein eigenes Personal.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit einer Quote von 5,3 l/s und einem Anteil von 1,86 % am Verbandskapital beteiligt, die der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust von -3.526,40 € ab. Die Gemeinde schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von -3.526,40 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Denkingen, den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Denkingen

.....
Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

Anlage 1 zum Anhang

**Anlagennachweis über das Anlagevermögen
im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.17		31.12.17		01.01.17		31.12.17		31.12.17		31.12.17		durchschnittlicher		
	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.17	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	€	€	€	€	abschr.-	Restbuch-	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	wert	v.H.	
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	365.923,96	0,00	0,00	365.923,96	98.759,82	7.275,00	0,00	106.034,82	259.889,14	267.164,14	2,0	71,0			
2. Gewinnungsanlagen	240.020,84	0,00	0,00	240.020,84	184.041,84	2.621,00	0,00	186.662,84	53.358,00	55.979,00	1,1	22,2			
3. Verteilungsanlagen	979.696,89	0,00	0,00	979.696,89	728.535,89	19.663,00	0,00	748.198,89	231.498,00	251.161,00	2,0	23,6			
a) Speicheranlagen	1.829.381,83	20.221,25	82.211,10	1.923.536,40	1.394.994,83	22.037,57	0,00	1.417.032,40	506.504,00	434.387,00	1,1	26,3			
b) Leitungsnetz	17.251,40	0,00	0,00	17.251,40	17.251,40	0,00	0,00	17.251,40	0,00	0,00	0,0	0,0			
c) Messeinrichtungen	4.451,76	0,00	0,00	4.451,76	4.302,76	149,00	0,00	4.451,76	0,00	149,00	3,3	0,0			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.211,10	1.356,08	-82.211,10	1.356,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.356,08	82.211,10	0,0	100,0			
5. Anlagen im Bau	3.518.937,78	20.221,25	0,00	3.532.237,33	2.427.886,54	51.745,57	0,00	2.479.632,11	1.052.605,22	1.091.051,24	0,0				
II. Finanzanlagen															
Beteiligungen	85.235,94	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	0,0	100,0			
- Zweckverband Wasserversorgung Höhenberggruppe -	85.235,94	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	0,0				
Anlagevermögen insgesamt	3.604.173,72	33.520,80	20.221,25	3.617.473,27	2.427.886,54	51.745,57	0,00	2.479.632,11	1.137.841,16	1.176.287,18	1,4	31,5			

Wasserversorgung der Gemeinde Denklingen

Anlage 2 zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)**

Jahr	AK / HK €	Stand 01.01.2017 €	Zugang €	Auflösung €	Stand 31.12.2017 €
bis 1996	539.827,80	0,00		0,00	0,00
1997	15.053,80	259,00		259,00	0,00
1998	31.195,58	2.023,00		1.560,00	463,00
1999	27.410,51	3.076,00		1.371,00	1.705,00
2000	8.158,50	1.304,00		408,00	896,00
2001	40.714,91	8.444,00		2.036,00	6.408,00
2002	3.461,23	883,00		173,00	710,00
	665.822,33	15.989,00	0,00	5.807,00	10.182,00

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 11. Juni 2018

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl. Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater